

Bericht
über die Prüfung des
J A H R E S A B S C H L U S S E S
zum
31. Dezember 2021

Niersverband KöR

Am Niersverband 10, 41747 Viersen

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	3
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	20
4.3.3 Ertragslage	21
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
6. Schlussbemerkungen	23

Anlagen zum Prüfungsbericht

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
3. Erfolgsübersicht
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Verhältnisse
7. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG (IDW PS720)
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Gemäß des Beschlusses der 36. Verbandsversammlung des

Niersverband KöR, Viersen (im Folgenden auch "Verband" genannt)

wurden wir als Prüfstelle am 16. Dezember 2021 gewählt und uns der Auftrag erteilt den Jahresabschluss des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach § 24 Niersverbandgesetz i.V.m. § 14 Niersverbandssatzung zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Prüfung erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Niersverband (Niersverbandsgesetz, NiersVG) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Niersverbandes (Niersverbandssatzung, NiersVS) durch uns als externe Prüfstelle.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 5 dargestellt.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni und Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Niersverbandes durchgeführt und am 11. Juli 2022 beendet.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir gemäß IDW Prüfungsstandard 720 in Anlage 7 Bericht.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Verband.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Niersverband KöR

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des Niersverbandes bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeiten der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, den 11. Juli 2022



msp audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be "FS", followed by a horizontal line.

Frank Söllner

-Wirtschaftsprüfer-

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Verband wirtschaftet nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Für die Buchführung und den Jahresabschluss sind § 19 Abs. 1 S.1, S. 2 erste Alternative, § 21, § 22 Abs. 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden. Da nach finden die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung Anwendung. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung so wie Anhang. Die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuch finden sinngemäße Anwendung. Ein Lagebericht ist nicht aufzustellen.

Gemäß § 14 Abs. 2 NiersVS ist Gegenstand der Prüfung der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss mit allen Unterlagen, insbesondere, ob der Wirtschaftsplan eingehalten ist, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und ob die Vermögensrechnung richtig geführt worden ist.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Niersverband KöR, Viersen, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zu gesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der verbandspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Verbandes.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen
- Prüfung des Prozesses der Betragserhebung
- Prüfung der sachlichen und rechnerischen Vorschriftsmäßigkeit von Rechnungsbeträgen
- Prüfung der Übereinstimmung der Lohn- mit der Finanzbuchhaltung

Das interne Kontrollsystem des Verbandes entspricht der Komplexität des Verbandes und ist dem Umfang der Geschäftstätigkeit nach angemessen. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für den Verband tätigen Kreditinstitute und Rechtsanwälte eingeholt.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Für unsere Beurteilung von verschiedenen Rückstellungen haben wir versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2021 als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zugrunde liegenden Annahmen verschafft und die Berechnungen auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnungen zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führen.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Finanzbuchführung wird auf EDV-Systemen der SAP AG durch den Verband erstellt.

Das Sachanlagevermögen wird mit Hilfe der EDV in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben. Die Führung der Debitoren- und Kreditorenkonten erfolgt ebenfalls über die EDV in Form einer "Offenen-Posten-Buchhaltung".

Der Lohn- und Gehaltsverkehr wird in einem Nebenbuch mit Hilfe des Lohnabrechnungsprogramms "Varial World Edition" der Infor (Deutschland) abgewickelt.

Die Abstimmung dieser Nebenbücher mit den entsprechenden Sachkonten des Hauptbuches ist gewährleistet.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Statistiken, etc.) entnommenen Informationen führen nach unserer Beurteilung zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2021 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Niersverband für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungen vorgenommen.

Eigene und fremde Aufwendungen für den Ausbau von Zeitreihen (hydrologische und biologische Datenreihen) werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und seit 2020 aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abnutzung planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögenswerte, die durch Erdarbeiten im und am Gewässer entstehen, werden seit dem Geschäftsjahr 2020 planmäßig abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird gemäß § 240 Absatz 3 mit dem Festwert ermittelt. Planmäßig wurde im Geschäftsjahr 2021 eine körperliche Aufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt und eine Anpassung um T€ 400 auf T€ 2500 vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert bewertet.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) und unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Grundlage für die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ist der "Tarifvertrag vom 23.01.2012 über Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsbetrieben in Nordrhein- Westfalen (TV ADWW/NW)"

Es handelt sich hierbei um als wertpapiergebundene Zusagen eingestufte Verpflichtungen aus Zeitwertkonten (vgl. Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer IDW Rs-HFA 30 vom 10.06.2011). Daher ist der Zeitwert des Wertguthabens maßgeblich und die Bewertung nicht nach dem Erfüllungsrückstand vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der gemäß § 22a NiersVG aufgestellte Wirtschaftsplan bildet die Grundlage zur Bemessung der Mitgliedsbeiträge, die unter den Umsatzerlösen ausgewiesen sind. Im jeweiligen Geschäftsjahr werden die Beiträge aufgrund des voraussichtlichen Beitragsverhältnisses festgelegt. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt im Folgejahr.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung ggü. dem Vj.	
	31.12.2021		31.12.2020 in			
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	5.718,0	1,9	4.358,9	1,4	1.359,1	31,2
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	52.407,6	17,0	51.209,8	17,0	1.197,8	2,3
Technische Anlagen und Maschinen	148.557,0	48,2	139.103,2	46,1	9.453,8	6,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.901,5	3,5	11.190,6	3,7	-289,1	-2,6
Geleistete Anzahlungen	44.262,9	14,4	47.184,8	15,6	-2.921,9	-6,2
<u>Finanzanlagen</u>						
Wertpapiere, Sonstiges	40.128,4	13,0	40.151,4	13,3	-23,0	-0,1
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	301.975,4	97,9	293.198,7	97,1	8.776,7	3,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Vorräte</u>	2.500,0	0,8	2.100,0	0,7	400,0	19,0
<u>Kurzfristige Forderungen</u>	825,5	0,3	969,3	0,3	-143,8	-14,8
<u>Liquide Mittel</u>	2.198,9	0,7	4.451,9	1,5	-2.253,0	-50,6
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	5.524,4	1,8	7.521,2	2,5	-1.996,8	-26,5
Rechnungsabgrenzungsposten	945,4	0,3	1.087,1	0,4	-141,7	-13,0
Summe Aktiva	308.445,2	100,0	301.807,1	100,0	6.638,1	2,2

	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung ggü.	
	31.12.2021		31.12.2020		dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Verbandskapital	97.000,0	31,4	97.000,0	32,1	0,0	0,0
Direktfinanzierung	18.634,7	6,0	18.634,7	6,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	70.918,9	23,0	59.973,8	19,9	10.945,1	18,2
Bilanzgewinn	318,8	0,1	116,5	0,0	202,3	173,6
Fremdkapital						
<u>Rückstellungen für Pensionen</u>	6.550,4	2,1	6.258,9	2,0	291,5	4,7
<u>Darlehen</u>	80.389,1	26,1	86.175,8	27,9	-5.786,7	-6,7
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	273.811,9	88,8	268.159,7	88,9	5.652,2	2,1
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>	19.493,2	6,3	20.298,9	6,6	-805,7	-4,0
<u>Verbindlichkeiten</u>	15.090,0	4,9	13.168,0	4,3	1.922,0	14,6
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	34.583,2	11,2	33.466,9	11,1	1.116,3	3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	50,1	0,0	180,4	0,1	-130,3	-72,2
Summe Passiva	308.445,2	100,0	301.807,1	100,0	6.638,1	2,2

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.638,1 bzw. 2,2 % auf T€ 308.445,2 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 97,1 % in 2020 auf 97,9 % in 2021 erhöht.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 1.027,5 bzw. 15,7 % auf nunmehr T€ 5.524,4 vermindert.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen sind um T€ 29,2 zurückgegangen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 945,4 beinhaltet Versicherungen/Beiträge und Sonderzahlungen für Fahrzeuge.

Das Eigenkapital des Verbandes ist um T€ 11.147,4 bzw. 6,3 % auf T€ 186.872,4 angestiegen.

Es wurden im Saldo insgesamt TEUR 10.945 den Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn von TEUR 318,8 wird im Folgejahr den Rücklagen zugeführt.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Jahresüberschuss	11.147,36	1.732,63
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.678,40	17.996,00
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-514,24	4.655,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29,17	2.380,00
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-143,74	-
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.786,02	1.550,00
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.994,31	-
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	75,00
	<hr/>	<hr/>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>30.988,66</u>	<u>28.388,63</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	399,32	757,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.854,24	- 36.126,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	23,00
	<hr/>	<hr/>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-27.454,92</u>	<u>- 35.346,00</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.786,69	3.003,00
	<hr/>	<hr/>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-5.786,69</u>	<u>3.003,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-2.252,96	- 3.954,37
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.451,89	8.406,26
	<hr/>	<hr/>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.198,93</u>	<u>4.451,89</u>

Der Finanzmittelbestand entspricht der Position B. III. der Aktiva (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) und setzt sich am Ende des Geschäftsjahres zusammen aus Kassenbeständen (T€ 5,7) und Bankguthaben (T€ 2.193,2).

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	84.546,1	100,0	74.519,5	100,0	10.026,6	13,5
+ and.aktiv.Eigenleistung	4.898,1	5,8	3.814,1	5,1	1.084,0	28,4
+ sonst.betriebl.Erträge	8.137,8	9,6	5.446,8	7,3	2.691,0	49,4
- Materialaufwand	19.788,9	23,4	18.758,8	25,2	1.030,1	5,5
- Personalaufwand	35.214,1	41,7	33.067,6	44,4	2.146,5	6,5
- Abschreibungen	18.678,4	22,1	17.995,8	24,1	682,6	3,8
- sonst.betriebl.Aufwand	12.695,2	15,0	12.102,4	16,2	592,8	4,9
+ Finanzerträge	460,7	0,5	400,7	0,5	60,0	15,0
- Finanzaufwand	459,1	0,5	464,9	0,6	-5,8	-1,2
- EE-Steuern	5,1	0,0	2,1	0,0	3,0	142,9
Ergebnis nach Steuern	11.201,9	13,2	1.789,5	2,4	9.412,4	526,0
- sonstige Steuern	54,6	0,1	56,8	0,1	-2,2	-3,9
Jahresergebnis	11.147,4	13,2	1.732,6	2,3	9.414,8	543,4

Unter den Umsatzerlösen (TEUR 84.546) werden mit TEUR 84.428 die Verbandsbeiträge aus gewiesen, die auf Grund der Vorauszahlungsfestsetzungen und Abrechnungen mit der endgültigen Beitragsliste für 2020 erhoben worden sind. Des Weiteren sind Mieteinnahmen von TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 124) enthalten.

Es ergibt sich eine Betriebsleistung von TEUR 97.582. Gegenüber 2020 stieg diese von TEUR 83.780 um TEUR 14.072.

Die Abschreibungen lagen um TEUR 682,5 über denen des Vorjahres, der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 2.146 auf insgesamt TEUR 35.214.

Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses von TEUR 1,5 (in 2020: TEUR -64) und Steuern verblieb ein positives Jahresergebnis von TEUR 11.147 (im Vorjahr TEUR 1.733).

Nach Berücksichtigung von Entnahmen und Einstellungen in Rücklagen verblieb ein Bilanzgewinn von TEUR 318,7, der im Folgejahr den Rücklagen zugeführt wird.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 des Niersverband KöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterschrieben.

Mönchengladbach, 11. Juli 2022

msp audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Söllner'.

Frank Söllner
-Wirtschaftsprüfer-

Anlagen

Niersverband KoR, Viersen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	€	2021 €	2020 €		€	2021 €	2020 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Verbandskapital		97.000.000,00	97.000.000,00
unentgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.717.962,21	4.358.877,70	II. Direktfinanzierung		18.634.702,58	18.634.702,58
II. Sachanlagen				III. Rücklage			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.407.557,07		51.209.830,61	1. Allgemeine Rücklage	9.217.487,36		8.921.566,06
2. technische Anlagen und Maschinen	148.557.033,30		139.103.249,13	2. Beitragsausgleichsrücklage	1.576.986,51		1.576.986,51
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.901.450,09		11.190.630,67	3. Investitionsrücklage	<u>60.124.432,15</u>	70.918.906,02	49.475.220,09
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>44.262.911,09</u>	256.128.951,55	47.184.784,27	IV. Bilanzgewinn		318.770,85	116.548,18
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.003.089,10		40.003.089,10	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.550.431,00		6.258.949,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>125.261,76</u>	40.128.350,86	148.287,90	2. Steuerrückstellungen	2.800,00		1.170,00
B. Umlaufvermögen				3. sonstige Rückstellungen	<u>19.490.408,61</u>	26.043.639,61	20.297.758,26
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.500.000,00	2.100.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.389.067,29		86.175.760,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.337.383,94		2.515.307,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.096,34		359.263,50	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.901.316,07		6.937.373,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>495.478,55</u>	825.574,89	610.013,40	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.851.310,20</u>	95.479.077,50	3.715.339,57
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.198.934,75	4.451.889,90	D. Rechnungsabgrenzungsposten		50.090,39	180.374,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		945.412,69	1.087.141,10				
		<u>308.445.186,95</u>	<u>301.807.057,28</u>			<u>308.445.186,95</u>	<u>301.807.057,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	84.546.145,23	74.519.545,91
2. andere aktivierte Eigenleistungen	4.898.124,78	3.814.127,36
3. sonstige betriebliche Erträge	8.137.793,85	5.446.818,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.913.237,56	10.851.678,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.875.673,79</u>	<u>7.907.121,63</u>
	19.788.911,35	18.758.799,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.186.648,14	25.760.725,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.027.415,22</u>	<u>7.306.894,27</u>
	35.214.063,36	33.067.620,13
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	638.106,85	650.072,66
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>18.040.297,65</u>	<u>17.345.749,32</u>
	18.678.404,50	17.995.821,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.695.222,36	12.102.447,82
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.288,00	300.864,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.369,54	99.805,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459.061,24	464.940,27
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.126,28</u>	<u>2.075,33</u>
12. Ergebnis nach Steuern	11.201.932,31	1.789.455,83
13. sonstige Steuern	54.576,28	56.826,36
14. Jahresüberschuss	11.147.356,03	1.732.629,47
15. Bilanzgewinn/- verlust des Vorjahres	116.548,18	114.172,76
16. Entnahmen aus Rücklagen	4.762.195,34	9.066.955,28
17. Einstellungen in Rücklagen	15.707.328,70	10.797.209,33
18. Bilanzgewinn	<u>318.770,85</u>	<u>116.548,18</u>

Erfolgsübersicht

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021

	Gesamt	Verwal- tung	Abwasser- beseitig.	Deponie- sickerwas.	Niedersch. behandlung	Gewässer- unterhalt.	Graben- unterhalt.	Regelung des Wasserabflusses	Renatu- rierung	Aufträge	Abw.abgabe Niederschl.wa.
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Umsatzerlöse betriebstypisch (Beiträge)	84.428.038,12	0,00	66.857.160,09	371.050,00	11.019.239,98	3.310.765,01	96.100,00	1.143.299,96	0,00	0,00	1.630.423,08
Umsatzerlöse sonstige (Mietträge)	118.107,11	292,35	72.736,56	0,00	879,02	0,00	0,00	2.090,22	42.108,96	0,00	0,00
2. Bestandsveränderungen an unfert. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.898.124,78	0,00	3.369.056,25	0,00	0,00	234.590,77	0,00	288.014,08	1.006.463,68	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge (ohne Miete)	8.137.793,85	237.936,53	2.314.826,27	1,40	242.246,83	55.832,52	0,00	16.524,19	115.887,98	532.459,93	4.622.078,20
5. Erträge aus Betrieb	97.582.063,86	238.228,88	72.613.779,17	371.051,40	11.262.365,83	3.601.188,30	96.100,00	1.449.928,45	1.164.460,62	532.459,93	6.252.501,28
6. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.913.237,56	293.098,01	10.666.603,69	205.905,31	358.953,44	246.154,69	0,00	14.074,71	94.842,64	33.605,07	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.875.673,79	305.674,06	5.347.626,69	54.314,56	198.603,74	197.958,48	2.844,71	21.553,34	94.728,34	50.184,16	1.602.185,71
davon Wasserentnahmeentgelt	4.552,20		3.292,95		1.259,25						
davon Abwasserabgabe	3.134.389,61		1.532.203,90		0,00						1.602.185,71
	19.788.911,35	598.772,07	16.014.230,38	260.219,87	557.557,18	444.113,17	2.844,71	35.628,05	189.570,98	83.789,23	1.602.185,71
7. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	27.186.648,14	4.995.343,21	16.765.471,25	124.550,37	1.220.935,55	1.511.377,26	38.580,12	576.052,60	1.808.581,51	137.009,16	8.747,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	8.027.415,22	1.895.398,91	4.592.304,85	36.776,05	360.506,25	428.264,51	11.391,57	146.579,42	513.156,14	40.454,76	2.582,76
	35.214.063,36	6.890.742,12	21.357.776,10	161.326,42	1.581.441,80	1.939.641,77	49.971,69	722.632,02	2.321.737,65	177.463,92	11.329,87
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.678.404,50	1.132.193,17	12.955.816,60	197.138,02	2.799.644,96	498.430,03	0,00	194.986,95	900.194,77	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Abwasserabgabe u. Wasserentnahmeentg.	12.695.222,36	2.899.242,02	8.414.829,05	25.504,19	520.103,04	217.931,60	0,00	306.547,56	286.036,70	24.998,91	29,29
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.288,00	300.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.369,54	160.369,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Rückstellungsanpassungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459.061,24	426.711,03	31.723,21	0,00	0,00	543,00	0,00	34,00	50,00	0,00	0,00
davon aus Rückstellungsanpassungen	149.580,00	143.666,00	5.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,00	50,00	0,00	0,00
14. Innerbetriebl. Leistungsverrechnung											
Zurechnung (Aufwand)	6.061.802,84	16.610,99	482.244,37	94.131,28	4.937.269,31	87.102,94	23.376,73	32.308,20	228.630,53	160.128,49	0,00
Abgabe (Ertrag)	6.061.802,84	271.190,36	472.502,04	0,00	0,00	363.929,13	0,00	0,00	4.954.181,31	0,00	0,00
15. Ergebnis vor Steuern	11.207.058,59	-10.994.194,62	13.829.661,50	-367.268,38	866.349,54	777.354,92	19.906,87	157.791,67	2.192.421,30	86.079,38	4.638.956,41
16. Steuern von Einkommen und Ertrag	5.126,28	4.276,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850,00	0,00
17. Ergebnis nach Steuern	11.201.932,31	-10.998.470,90	13.829.661,50	-367.268,38	866.349,54	777.354,92	19.906,87	157.791,67	2.192.421,30	85.229,38	4.638.956,41
18. Sonstige Steuern	54.576,28	8.330,75	31.665,53	0,00	246,00	9.041,00	0,00	381,00	4.912,00	0,00	0,00
19. Umlage der Verwaltung											
Zurechnung (+)	11.006.801,65	0,00	7.976.629,15	102.363,26	1.479.314,14	413.855,74	9.906,12	154.095,22	635.092,46	57.235,37	178.310,19
Abgabe (-)	11.006.801,65	11.006.801,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	11.147.356,03	0,00	5.821.366,82	-469.631,64	-613.210,60	354.458,18	10.000,75	3.315,45	1.552.416,84	27.994,01	4.460.646,22
21. Bilanzgewinn / Bilanzverlust Vorjahr	116.548,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.576,11	0,00	81.864,82	0,00	0,00	200.259,47
davon Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellungen in Rücklagen aus Vorjahresergebnis	282.124,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.864,82	0,00	0,00	200.259,47
Einstellungen in Rücklagen aus Jahresergebnis	15.425.204,41	0,00	6.999.652,06	22.500,00	1.944.000,00	137.100,00	17.131,05	159.000,00	1.610.116,84	27.994,01	4.507.710,45
23. Entnahmen aus Rücklagen aus Vorjahresergebnis	165.576,11	0,00	0,00	0,00	0,00	165.576,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen aus Jahresergebnis	4.596.619,23	0,00	1.178.285,24	492.131,64	2.557.210,60	0,00	7.130,30	155.684,55	57.700,00	0,00	148.476,90
24. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	318.770,85	0,00	0,00	0,00	0,00	217.358,18	-0,00	0,00	-0,00	0,00	101.412,67

Anhang

Der Niersverband führt sein Rechnungswesen gemäß § 22a Niersverbandsgesetz nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Es sind § 19 Absatz 1 Satz 1, 2 erste Alternative, Absatz 2 und 3, §§ 21, 22 Absatz 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden.

Soweit Berichtspflichten zu erfüllen sind, werden die Angaben überwiegend in den Anhang aufgenommen.

In der Erfolgsübersicht werden alle Aufträge nach § 2 Absatz 4 Niersverbandsgesetz zusammengefasst als ein Bereich ausgewiesen. Darin enthalten sind auch zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA) für steuerpflichtige Abwassertransporte und Laborleistungen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundlegenden Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gemäß §§ 246 ff. und 252 ff. Handelsgesetzbuch wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti und anderer Preisnachlässe bewertet. Von Dritten gewährte Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt, soweit nicht der Zuschussgeber eine Passivierung als Eigenkapital ausdrücklich vorgeschrieben hatte. Ist die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt, so werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen; gemäß § 25 Absatz 2 Niersverbandsgesetz erfolgt dies durch lineare (jährlich gleichmäßige) Abschreibungen.

Vermögensgegenstände die durch Erdarbeiten im und am Gewässer entstehen, werden seit dem Geschäftsjahr 2020 planmäßig abgeschrieben.

Anhang

Eigene und fremde Aufwendungen für den Aufbau von Zeitreihen (hydrologische und biologische Datenreihen) werden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert. Die Datenreihen unterliegen ab dem Geschäftsjahr 2020 einer planmäßigen Abschreibung. Forschungs- und Entwicklungskosten sind nicht angefallen.

In den Aktivierungen des Berichtsjahres sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stehen auf Dauer dem Verband zur Verfügung, sie werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Für die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde in Anlehnung an § 240 Absatz 3 Handelsgesetzbuch ein Festwert gebildet. Der Festwert wurde im Berichtsjahr 2021 durch eine alle drei Jahre durchzuführende Inventur überprüft. Der Bilanzwert steigerte sich um 400 T€ auf 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €.)

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten erfasst.

Das Verbandskapital ist zu Nennwerten bewertet.

Die Rückstellungen (RSt) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst.

Durch die Bildung von RSt wird allen erkennbaren Risiken hinreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der sonstigen RSt erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Anhang

II. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem gemäß § 24 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Anlagennachweis ersichtlich. Aus Investitionsförderungen wurden 2.512.665,90 € von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens befinden sich zwei ausschließlich für den Niersverband aufgelegte inländische Spezialfonds, die jeweils mit einem Anfangskapital in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet wurden. Die Anlageziele sind realer Kapitalerhalt bei möglichst geringem Risiko mit einer Rendite über Festgeldniveau. Die Anlagerichtlinien beschränken den maximal zulässigen Aktienanteil auf 35 % des jeweiligen Gesamtkapitals. Es besteht keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Die Fonds sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Ertragsausschüttungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von jeweils 150.000,- € (in Summe 300.000,- €).

Der aktuelle Wert beider Fonds am 31.12.2021 beträgt nach Abzug aller Ausschüttungen 46,57 Mio. €, demnach 6,57 Mio. € über den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Bilanzgewinn in Höhe von 318.770,85€ ist kein Gewinn-/Verlustvortrag enthalten.

Anhang

Rückstellungsspiegel

	zum 31.12.2021	zum 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zinsertrag	Zinsaufwand	Zugang op. Erg.	Umbuchung	Bestand 31.12.2021
270100 Rückstellungen Pensionen Ruhegehaltsempfänger	6.158.454,00 €	3.697.151,00 €	186.784,00 €	28.456,00 €		138.345,00 €	17.749,00 €	2.520.449,00 €	6.158.454,00 €
270101 Rückstellungen Pensionen Anwärter	391.977,00 €	2.561.798,00 €				920,00 €	349.708,00 €	-2.520.449,00 €	391.977,00 €
271100 Steuerrückstellungen	2.800,00 €	1.170,00 €	13,61 €	1.156,39 €			2.800,00 €		2.800,00 €
282100 Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	62.900,00 €	191.230,00 €	131.911,09 €	59.318,91 €			62.900,00 €		62.900,00 €
284100 Rückstellungen Urlaubsansprüche	960.400,00 €	1.037.300,00 €	1.037.300,00 €				960.400,00 €		960.400,00 €
284110 Rückstellungen Erfolgs u. Leistungsprämie	1.576.095,08 €	1.432.996,97 €	1.432.996,97 €				1.576.095,08 €		1.576.095,08 €
284120 Rückstellung für Überstunden u. sonst. Lstg.	25.900,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €				25.900,00 €		25.900,00 €
284150 Rückstellungen Jubiläen	286.889,00 €	315.390,00 €	34.051,00 €	10.352,00 €		3.886,00 €	12.016,00 €		286.889,00 €
284160 Rückstellungen Beihilfen	533.108,00 €	414.513,00 €	63.888,00 €			6.429,00 €	176.054,00 €		533.108,00 €
284170 Rückstellungen Demographie	331.772,50 €	283.469,00 €	124.296,50 €				172.600,00 €		331.772,50 €
284180 Rückstellungen Zeitwertkonten	9.520.173,08 €	7.849.492,69 €	353.338,00 €	103.785,70 €			2.127.804,09 €		9.520.173,08 €
284250 Rückstellungen ausstehende Rechnungen	394.316,86 €	1.905.495,37 €	1.818.714,61 €	56.780,76 €			364.316,86 €		394.316,86 €
284300 Rückstellungen Prüfungs- u. Gutachterkosten	18.921,00 €	19.278,00 €	19.278,00 €				18.921,00 €		18.921,00 €
284350 Rückstellungen Berufsgenossenschaft	250.000,00 €	250.000,00 €	246.048,66 €	3.951,34 €			250.000,00 €		250.000,00 €
284400 Rückstellungen Jahresabschlußkosten	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €				42.000,00 €		42.000,00 €
284450 Rückstellungen Prozeßkosten	154.236,44 €	52.845,04 €	37.808,60 €				139.200,00 €		154.236,44 €
284460 Rückstellungen Prozeßrisiken	397.247,46 €	396.920,00 €	86.398,54 €				86.726,00 €		397.247,46 €
284550 Rückstellungen Abwasserabgabe Niederschl.wasser	3.035.676,19 €	2.942.036,19 €	1.130.334,20 €	391.714,35 €			1.615.688,55 €		3.035.676,19 €
284560 Rückstellungen Abwasserabgabe Schmutzwasser	1.827.090,00 €	3.099.000,00 €	2.348.551,60 €	455.562,30 €			1.532.203,90 €		1.827.090,00 €
284570 Sonstige Rückstellungen	73.683,00 €	45.692,00 €	20.550,00 €				48.541,00 €		73.683,00 €
	26.043.639,61 €	26.557.877,26 €	9.134.363,38 €	1.111.077,75 €	0,00 €	149.580,00 €	9.581.623,48 €	0,00 €	26.043.639,61 €

Anhang

Die Pensionsrückstellungen über insgesamt 6.550.431,00 € werden aufgrund der vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen zur Altersversorgung gebildet. Aus Versorgungszusagen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen bestehen Verpflichtungen aus laufenden Versorgungsbezügen in sieben Fällen und zwei Anwartschaften zur künftigen Gewährung einer Altersversorgung.

Der Anteil der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Versorgungszusagen entspricht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren - PUC-Methode analog den Vorschriften des IAS 19) ermittelten Barwerten der erfassten Verpflichtungen. Grundlage bildet das Gutachten der AON Solution Germany GmbH, Mülheim, vom 24.02.2022.

Dieses Gutachten beinhaltet folgende Berechnungsgrundlagen:

Wahlrecht gem. § 253 Absatz 2 Satz 2 Handelsgesetzbuch wird ausgeübt

Pauschalansatz der Restlaufzeit: 15 Jahre, Zinssatz: 1,87 %, Sterbetafel: RT 2018 G Rententrend: 1,80 %, Gehaltstrend: 1,75 %.

Der gem. § 253 Absatz 6 S. 3 HGB anzugebende Erfüllungsbetrag mit siebenjährigem Durchschnittzinssatz beträgt 6.940.402,00 €, somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 389.971,00 €.

Für die übrigen Arbeitnehmer/innen bzw. ehemaligen Arbeitnehmer/innen (Entgeltempfänger, Rentner bzw. deren Hinterbliebene) besteht die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe des ATV-K durch Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Seit dem 01.01.2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Der Umlagesatz ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Das neben der Umlage zu zahlende Sanierungsgeld beträgt seit dem 01.10.2010 3,5 % als Vomhundertsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich im Jahresdurchschnitt für 463,5 versicherungspflichtige Mitarbeiter/innen und Auszubildende auf 25.073.296,13 €.

Anhang

Mit den übrigen Rückstellungen, die sich gemäß vorstehendem Rückstellungsspiegel zusammensetzen, werden alle erkennbaren weiteren Risiken berücksichtigt.

Erläuterungen gemäß § 285 Nummer 12 Handelsgesetzbuch:

Rückstellungen für Altersteilzeit bestehen nicht mehr.

Für die Rückstellungen Abwasserabgabe Schmutz- und Niederschlagswasser gilt:

Der Verband hat für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser Abwasserabgabe an das Land zu entrichten. Da die Veranlagung der Abwasserabgabe erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt wird, ist der bestehende Abgabepflicht durch Bildung entsprechender Rückstellungen Rechnung zu tragen. Auf der Basis voraussichtlicher Belastungen des Berichtsjahres mit Abwasserabgabe wurden den Abwasserabgaberückstellungen 3.148 T€ zugeführt. Bescheide über Abwasserabgabe lösten Zahlungen zu Lasten der Rückstellungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen in Höhe von 3.479 T€ aus. Daneben konnten Rückstellungen im Umfang von 847 T€ aufgrund von Abwasserabgabebescheiden (Festsetzung und Endabrechnung) aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
gegenüber Kreditinstituten	26.532.390,36	41.497.881,44	12.327.075,62	80.357.347,42
erhaltene Anzahlungen	3.337.383,94	0,00	0,00	3.337.383,94
aus Lieferungen und Leistungen	9.901.316,07	0,00	0,00	9.901.316,07
Beiträge	334.149,83	0,00	0,00	334.149,83
sonstige Verbindlichkeiten	1.548.880,24	0,00	0,00	1.548.880,24
Summe	41.654.120,44	41.497.881,44	12.327.075,62	95.479.077,50

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr von 175.725.023,42 Euro auf 186.872.379,45 Euro und damit um 11.147.356,03 Euro. Die planmäßig vorgesehene Rücklagenreduzierung in Höhe von 3,5 Mio. € war nicht erforderlich. Die Eigenkapitalquote beträgt 60,6 % (Vorjahr 58,2 %).

Anhang

Nachweis der Rücklagen				
	Stand 01.01.2021 €	Einstellungen 2021 €	Entnahmen 2021 €	Stand 31.12.2021 €
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage 220100				
Abwasserbeseitigung	4.731.733,88	0,00	0,00	4.731.733,88
Deponiesickerwasserbeseitigung	79.359,85	0,00	0,00	79.359,85
Niederschlagswasserbehandlung u. -rückhaltung	974.425,16	0,00	0,00	974.425,16
Gewässerunterhaltung	287.899,57	0,00	0,00	287.899,57
Grabenunterhaltung				
Vlaßrather Bruch (3210-01)	32.607,96		2.503,20	30.104,76
Hamscher Strang (3211-01)	6.751,60		851,06	5.900,54
Trietbach (3212-01)	145.382,85		3.776,04	141.606,81
Gräben Weeze (3213-01)	11.802,11	2.615,20		14.417,31
Gräben Nord Geldern (3215-01)	3.587,83	2.309,42		5.897,25
Rußgraben (3220-01)	5.010,26	2.082,86		7.093,12
Steinberger Ley (3230-01)	-329,80	10.123,57		9.793,77
Regelung des Wasserabflusses	1.311.053,55			1.311.053,55
Rückführungsmaßnahmen/ Renaturierung	475.587,31			475.587,31
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	568.780,10	406.403,44	148.476,90	826.706,64
Aufträge	287.913,83	27.994,01		315.907,84
	8.921.566,06	451.528,50	155.607,20	9.217.487,36
2. Investitionsrücklage 231100				
Abwasserbeseitigung	10.922.545,87	6.999.652,06	1.178.285,24	16.743.912,69
Deponiesickerwasserbeseitigung	6.011.081,36	22.500,00	492.131,64	5.541.449,72
Niederschlagswasserbehandlung u. -rückhaltung	12.869.554,49	1.944.000,00	2.557.210,60	12.256.343,89
Gewässerunterhaltung	-299.255,42	137.100,00	165.576,11	-327.731,53
Regelung des Wasserabflusses	5.252.970,23	240.864,82	155.684,55	5.338.150,50
Rückführungsmaßnahmen/ Renaturierung	7.845.248,09	28.116,84	57.700,00	7.815.664,93
Masterplan	6.749.000,00	1.582.000,00		8.331.000,00
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	124.075,47	4.301.566,48		4.425.641,95
	49.475.220,09	15.255.800,20	4.606.588,14	60.124.432,15
3. Beitragsausgleichsrücklage 230100				
Abwasserbeseitigung	1.484.445,74	0,00	0,00	1.484.445,74
Deponiesickerwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasserbehandlung u. -rückhaltung	72.089,09	0,00	0,00	72.089,09
Gewässerunterhaltung	10.225,84	0,00	0,00	10.225,84
Regelung des Wasserabflusses	10.225,84	0,00	0,00	10.225,84
Rückführungsmaßnahmen/ Renaturierung	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.576.986,51	0,00	0,00	1.576.986,51
Rücklagen insgesamt	59.973.772,66		4.762.195,34	
		15.707.328,70		70.918.906,02

Niersverband KöR, 41747 Viersen
ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
unentgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.358.877,70	1.213.832,88	0,00	783.358,48	638.106,85	0,00	5.717.962,21
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.358.877,70	1.213.832,88	0,00	783.358,48	638.106,85	0,00	5.717.962,21
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.209.830,61	3.511.802,51	166.237,34	476.773,27	2.624.611,98	0,00	52.407.557,07
2. technische Anlagen und Maschinen	139.103.249,13	20.384.884,84	81.104,40	1.373.478,00	12.223.474,27	0,00	148.557.033,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.190.630,67	2.486.223,97	116.695,98	533.502,83	3.192.211,40	0,00	10.901.450,09
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.184.784,27	2.604.847,30	12.258,40	5.514.462,08	0,00	0,00	44.262.911,09
Summe Sachanlagen	248.688.494,68	28.987.758,62	376.296,12	3.130.707,98	18.040.297,65	0,00	256.128.951,55
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.003.089,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.003.089,10
2. sonstige Ausleihungen	148.287,90	0,00	23.026,14	0,00	0,00	0,00	125.261,76
Summe Finanzanlagen	40.151.377,00	0,00	23.026,14	0,00	0,00	0,00	40.128.350,86
Summe Anlagevermögen	293.198.749,38	30.201.591,50	399.322,26	2.347.349,50	18.678.404,50	0,00	301.975.264,62

Anhang

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Erfolgsübersicht sind entsprechend § 23 Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Die Gliederung entspricht dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. In der Erfolgsübersicht sind neben den Beitragsgruppen alle Aufträge einschl. der BgA zusammen dargestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Verbandsbeiträge aus Vorauszahlungen 2021 und Abrechnung mit der Beitragsliste 2020.

Die Umsatzerlöse betreffen die Beitragsgruppen wie folgt:

	Beitrag	Mieteträge
Verwaltung:	0,00 €	292,35 €
Abwasserbeseitigung:	66.857.160,09 €	72.736,56 €
Deponiesickerwasserbeseitigung:	371.050,00 €	0,00 €
Niederschlagswasserbehandlung:	11.019.239,98 €	879,02 €
Gewässerunterhaltung:	3.310.765,01 €	0,00 €
Grabenunterhaltung:	96.100,00 €	0,00€
Regelung des Wasserabflusses:	1.143.299,96 €	2.090,22€
Rückführung/ Renaturierung:	0,00 €	42.108,96€
Abwasserabgabe Niederschlagswasser:	1.630.423,08 €	0,00€

Anhang

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 4,4 Mio. € Erträge aus der Anerkennung von Verrechnungen der Abwasserabgabe mit Investitionen und 932 T€ aus dem Betrieb von Pumpstationen. Der Rest ergibt sich aus vielen kleineren Beträgen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auf Basis des Bilanzrichtlinie- Umsetzungsgesetzes keine Mieterträge enthalten.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 149.580,00 € auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Der Zinsertrag enthält keine Beträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Es gab keine nach Art und Betrag außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen.

Das im Berichtsjahr vom Abschlussprüfer zu berechnende Gesamthonorar in Höhe von 19.278,00 € brutto entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis wie folgt zu behandeln:

Beitragsgruppe	Ergebnis	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Zuführung/Entnahme Rücklage	
			Allgemeine	Investition
Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€
Deponiesickerwasserbehandlung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Niederschlagswasserbehandlung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Gewässerunterhaltung	217.358,18 €	0,00€	0,00€	217.358,18€
Grabenunterhaltung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Regeleung des Wasserabflusses	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Renaturierung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Aufträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Aufgabenübernahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
AbwAG Niederschlagswasser	101.412,67€	0,00€	101.412,67€	0,00€
Summe	318.770,85 €	0,00€	101.412,67 €	217.358,18€

Anhang

IV. Ergänzende Angaben

Verbandsorgane sind Verbandsversammlung, Verbandsrat und Vorstand. Die Zahl der von den Mitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Delegierten richtet sich nach den jeweils zu leistenden Jahresbeiträgen (Beitragseinheiten). Ein Delegierter wird von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen entsandt. Die Zahl der Delegierten wird in der Satzung auf höchstens 76 festgelegt.

Der von der Verbandsversammlung gewählte Verbandsrat hat 15 Mitglieder; davon sind fünf Arbeitnehmervertreter. Die im Rechnungsjahr für die Mitglieder des Verbandsrates angefallenen Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) beliefen sich auf 16.000,00 €. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt.

Anhang

Im Verlauf des Rechnungsjahres hatte der Verbandsrat folgende Mitglieder:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rolf A. Königs, CEO AUNDE Group -Vorsitzender-	Jürgen Bruns, Brauerei Diebels GmbH
Andreas Budde, Technischer Dezernent -Stellvertretender Vorsitzender-	Stephan Bonnen, Bauingenieur
Dr. Ing. Gregor Bonin, Technischer Beigeordneter	Michael Heck, Stadtkämmerer
Markus Heynkes, Lehrer	Markus Spinnen, Industriekaufmann
Heinz Ritters, Schornsteinfegermeister	Sylvia Barck, Assistentin ab 16.12.2021
Susanne Fritzsche, Technische Beigeordnete	Christian Pakusch, Bürgermeister
Hans-Joachim Herbst, Industriekaufmann	Dr. Michael Rumphorst, Rentner ab 16.12.2021
Heinrich Ophoves, Mitglied des Rates der Stadt Kempen	Oswald Duda, Dezernatsleiter
Georg Koenen, Bürgermeister	Frank Hackstein, Bauingenieur
Detlef Schuhmacher, Dipl. Geologe, Geschäftsführer	Stefan Stelten, Geschäftsführer Kreiswerke Grevenbroich Geschäftsführer Kreiswerke Grevenbroich
Engelbert Denneborg, Personalratsvorsitzender	Holger Knüpper, Niersverband Abt. Abwasser
Michael Gipmann, Niersverband Abt. Gewässer und Labor	Dirk Bongardt, Niersverband Abt. Abwasser
Nathalie Kaller, Niersverband Abt. Abwasser	Daniel Wecker Niersverband Abt. Abwasser
Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär	Henning Brust, Gewerkschaftssekretär
Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin	Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin Mario Angioni, Gewerkschaftssekretär ab 16.12.2021

Anhang

Vorstand

Vorstand	Dr.-Ing. Dietmar Schitthelm (bis 30.04.2021) Bauass. Dipl.-Ing. Sabine Brinkmann (ab 01.05.2021)
stellv. Vorstand	Dr. rer. nat. Wilfried Manheller

Die Gesamtbezüge der Vorstände betragen im Berichtsjahr 2021 214.155,16 Euro und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen.

Prof. Dr. Ing. Dietmar Schitthelm	
Gehälter/ Dienstbezüge	59.902,45€
Zuführung Pensionsrückstellung	24.319,00€
Versicherungsentgelte	45,22€
Nebenleistungen (geldwerter Vorteil Firmenwagen)	7.616,04€
Dipl. Ing. Sabine Brinkmann	
Gehälter/ Dienstbezüge	95.783,01€
Zuführung Pensionsrückstellung	26.399,00€
Versicherungsentgelte	90,44€
Nebenleistungen (geldwerter Vorteil Firmenwagen)	0,00€

Bezüge der ehemaligen Vorstände und Hinterbliebenen 2021

Gesamtbezüge der Personengruppe	268.653,32 €
Pensionsrückstellung für diese Personengruppe	4.409.705,00 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den zum Bilanzstichtag erteilten Instandhaltungs-, Planungs-, Bau- und sonstigen Aufträgen in Höhe von 21.374.953,90 €.

Anhang

Die Mitgliedschaft im Klärschlamm-Entschädigungsfonds wurde zum 31.12.2014 gekündigt. Damit kann der Niersverband nicht mehr für Schäden, die nach diesem Datum eintreten, zu einer Nachschusspflicht herangezogen werden. Es sind keine Schäden bekannt, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind und eine Nachschusspflicht begründen würden.

Darüber hinaus bestanden keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen außerhalb der Bilanz und es gibt keine nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft (durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer/innen) und des Personalaufwandes wird im Folgenden dargestellt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Arbeitnehmer/innen Vollzeit	383,50	362,00
Teilzeitbeschäftigte	61,00	57,25
geringfügig Beschäftigte	3,00	3,50
Auszubildende	<u>16,00</u>	<u>16,75</u>
	<u>463,50</u>	<u>439,50</u>
davon Altersteilzeit	0,0	0,0

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung inkl. Vorstand betragen im Geschäftsjahr 2021 35.214.063,36 € (Vorjahr: 33.067.620,13 €).

Viersen, den 31. Mai 2022

Niersverband
-Vorstand-

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Niersverband KÖR
Sitz:	Viersen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzliche Grundlage:	Gesetz über den Niersverband vom 15. Dezember 1992 in der Fassung vom 03. Juni 2020
Satzung:	Für den Verband ist nach §§10,11 NiersVG die Satzung für den Niersverband vom 08. September 1994 in der Fassung vom 13. Dezember 2021 maßgebend.
Aufgaben des Verbandes:	Innerhalb des in § 5 NiersVG genannten Ver- bandsgebietes (Einzugsgebiet der Niers und des Nierskanals) hat der Verband die in § 3 NiersVG aufgeführten Aufgaben übernommen. Sie betreffen die Regelungen des Wasserabflusses einschließlich der Sicherung des Hochwasserabflusses, die Unterhaltung und Rückführung/ Bearbeitung oberirdischer Gewässer und die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Lan- des- wassergesetzes.
Unternehmen des Verbandes:	Unternehmen des Verbandes sind die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der für die Aufgaben- erledigung notwendigen Anlagen sowie alle sonstigen für die Durchführung der Aufgaben nötigen Arbeiten
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Verbandskapital:	€ 97.000.000,00
Mitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind nach § 6 NiersVG die im Verbandsgebiet liegenden kreisfreien und kreisange- hörigen Städte, Gemeinden und Kreise sowie weitere bestimmte Gebietskörperschaften und Unternehmen

Vorstand:	Professor Dr. Ing. Dietmar Schitthelm (bis 30. April 2021) Frau Sabine Brinkmann (ab 01.Mai 2021)
Ständiger Vertreter:	Dr. rer. nat. Wilfried Manheller
Gewinnverwendungsvorschlag:	Der Bilanzgewinn von insgesamt 318.770,85 € wird den Rücklagen zugeführt.
Vorjahresabschluss:	Im Beschlussverfahren im Dezember 2021 der Verbands- versammlung wurde der vom Vorstand aufgestellte, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungs- vermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Bei der nachfolgenden Ergebnisrechnung handelt es sich um eine Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form.

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	84.546,1	100,0	74.519,5	100,0
Bestandsveränderung/aktiv.Eigenleistung	4.898,1	5,8	3.814,1	5,1
Gesamtleistung	89.444,2	105,8	78.333,6	105,1
RHB und bezogene Waren/Leistungen	19.788,9	23,4	18.758,8	25,2
Rohertrag	69.655,3	82,4	59.574,8	79,9
Zinsen und ähnliche Erträge	460,7	0,5	400,7	0,5
Sonstige betriebliche Erträge	8.137,8	9,6	5.446,8	7,3
Erträge gesamt	78.253,8	92,6	65.422,3	87,8
Löhne und Gehälter / Soziale Abgaben	35.214,1	41,7	33.067,6	44,4
Abschreibungen	18.678,4	22,1	17.995,8	24,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459,1	0,5	464,9	0,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5,1	0,0	2,1	0,0
sonstige Steuern	54,6	0,1	56,8	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.695,2	15,0	12.102,4	16,2
Aufwendungen gesamt	67.106,5	79,4	63.689,6	85,5
Jahresergebnis	11.147,3	13,2	1.732,7	2,3

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Der Rohertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10.480,5 gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vorjahresvergleich um insgesamt T€ 2.146,4 gestiegen.

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 11.147,4 (Vorjahr: T€ 1.732,5) ab.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 10 NiersVG verwaltet der Verband sich selbst und gibt sich eine Satzung. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 NiersVG hat sich die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Niersverbandes vom 08.09.1994 liegt in der Fassung aus April 1996 vor. Darüber hinaus besteht auf Grund des § 14 Abs. 2 Nr. 4 NiersVG i.V.m. § 14 Abs. 3 NiersVS eine Rechnungsprüfungsordnung des Niersverbandes vom 24.05.1995, die in der Fassung April 1996 vorliegt.

Nach § 17 Abs. 4 Nr. 1 NiersVG hat sich der Verbandsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Verbandsrat des Niersverbandes vom 08.09.1994 liegt vor.

Für die Verbandsverwaltung des Niersverbandes besteht eine Geschäftsordnung, die vom 29.03.2001 datiert.

Weitere Aufgaben des Vorstandes, der Verbandsversammlung sowie des Verbandsrates sind im Niersverbandsgesetz und in der Niersverbandssatzung geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Vorsitzende des Verbandsrates hatte unter dem 22.11.2021 form- und fristgerecht zur 36. Verbandsversammlung am 16.12.2021 eingeladen. Mit der Einladung waren den Delegierten die Tagesordnung und die Vorlagen sowie vorbereitende Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zugeleitet worden.

Der Verbandsrat ist fünfmal im Berichtsjahr zu Sitzungen (Sitzung Nr. 150 bis 154) zusammengekommen. Es wurden stets Niederschriften angefertigt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsgemäß genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand, Herr Professor Dr. Schitthelm (bis 30. April 2021) , war und seine Nachfolgerin, Frau Sabine Brinkmann (ab 01. Mai 2021) ist auskunftsgemäß nicht als Mitglied eines Aufsichtsrates oder eines Aufsichtsbzw. Kontrollgremiums eines Wirtschaftsunternehmens tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Erfolgsbezogene Vergütungen der Organmitglieder wurden nicht vereinbart. Die Anhangsangabe gem. § 24 Abs. 1 EigVO vom 16.11.2004 wurde für den Vorstand individualisiert gemacht. Die Mitglieder des Verbandsrates erhalten Sitzungsgelder, die in einer Summe im Anhang nach § 285 Nr. 9 HGB genannt wurde.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan vor, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird nach Auskunft des Vorstands bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst. Er datiert in seiner aktuellen Fassung aus Oktober 2021.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind folgende Vorkehrungen ergriffen und in der Korruptionspräventionsrichtlinie für den Niersverband dokumentiert:

Der Verband hat eine Korruptionspräventionsrichtlinie für den Niersverband erlassen, die aus Dezember 2009 datiert und in der aktuellen Fassung aus 15.06.2020 vorliegt. Auskunftsgemäß sind beim Verband im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist der Leiter der internen Prüfstelle vorgesehen.

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen bei. Die allgemeinen Dienstanweisungen und Verfügungen erhalten durchweg das Vier-Augen-Prinzip mit der Folge der Trennung von Genehmigung und Anordnung. Sämtliche Zahlungseinnahmen und -ausgaben werden durch die interne Prüfstelle kontrolliert. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, der Korruption vorzubeugen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Dienstanweisungen vor.

Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften- / Zeichnungsberechtigungen und Vollmachten. Diese Arbeitsanweisungen sind grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Anweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine allgemeine Dienstanweisung zur Aufbewahrung und Verwaltung der Originale von Vertragsurkunden in der Fassung aus Januar 2007, die den Bedürfnissen des Verbandes entspricht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch den Vorstand des Verbandes ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht - erstellt und durch die Verbandsversammlung gemäß § 22a Abs. 2 NiersVG festgestellt. Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage der Nachweis der Rücklagen und die Finanzplanung beizufügen. Die §§ 15 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten entsprechend. Des Weiteren besteht eine Projektplanung.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des vom Vorstand genehmigten Wirtschaftsplans wird zeitnah überprüft. Planabweichungen werden auskunftsgemäß systematisch durch die Abteilung Verwaltung und Finanzen (VF) untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen des Verbandes einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht den besonderen Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit des Vorstands ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Finanzplanung, die geeignet ist, den im Planungszeitraum benötigten Finanzmittelbedarf festzustellen. Es besteht eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderung der Liquiditätslage und eine Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Explizite Regeln für ein Cash-Management existieren nicht. Die Liquiditätsplanung erfolgt durch die Abteilung Verwaltung und Finanzen (VF).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die wesentlichen Entgelte des Verbandes betreffen Beiträge, die durch Beitragsbescheid als Vorauszahlungen in vier Quartalsraten gegenüber den Beitragszahlern geltend gemacht werden. Im folgenden Geschäftsjahr erfolgt ebenfalls durch Beitragsbescheid eine Abrechnung des Vorjahres, bei der Über- bzw. Unterzahlungen ausgeglichen werden. Das bestehende Forderungsmanagement einschließlich des funktionierenden Mahnwesens gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung sowie eine zeitnahe und effektive Forderungseinziehung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es stellt entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung und entspricht den Anforderungen des Verbandes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen und/oder Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Gemäß § 14 NiersVS ist eine interne Prüfstelle eingerichtet. Der Niersverband hat in seinem Risikohandbuch die Durchführung der regelmäßig durchzuführenden Risikoinventur beschrieben, in der Frühwarnsignale definiert werden, die es ermöglichen, Entwicklungen aufzuzeigen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Für den Niersverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bedeutet "Fortbestand" in diesem Zusammenhang, dass bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben weitgehend Schaden vom Niersverband und damit für seine Mitglieder fernzuhalten ist. Die letzte Aktualisierung des Risikohandbuchs fand im Dezember 2021 statt. Das Handbuch ist mindestens einmal jährlich durch die interne Prüfstelle zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für den Verband keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird keines der im Fragenkreis 5 genannten Finanzgeschäfte durchgeführt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch die auf Grund von § 14 NiersVS eingerichtete interne Prüfstelle wahrgenommen. Die interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. Die interne Prüfstelle ist als eine eigenständige Stabstelle organisiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufgaben der internen Prüfstelle sind in § 14 Abs. 7 NiersVS und in der Dienstanweisung für die interne Prüfstelle niedergelegt. Sie umfassen neben der Prüfung der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Begleitung der Jahresabschlussprüfung insbesondere die Überwachung des Finanzwesens durch eine laufende unterjährige permanente Visakontrolle aller Buchungsbelege und durch eine Prüfung der Kasse.

Nach der Dienstanweisung der internen Prüfstelle mit dem Stand Oktober 2007 erstattet die interne Prüfstelle dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfungstätigkeit für jedes Wirtschaftsjahr einen Bericht, der gemäß § 14 Abs. 1 NiersVS vom Vorstand der externen Prüfstelle (Wirtschaftsprüfer) sowie den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt wird.

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die interne Prüfstelle gemäß der Dienstanweisung der internen Prüfstelle unabhängig und nicht an die Weisungen des Vorstands gebunden ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der internen Prüfstelle waren im Berichtsjahr die Auftragsvergaben, die Prüfung von Schlussrechnungen und Teilschlussrechnungen, die Projektabrechnung sowie die Beitragsveranlagung. Im Rahmen der Prüfung der Auftragsvergabe erfolgte auch eine Prüfung hinsichtlich der Funktionstrennung.

Der Jahresbericht 2021 der internen Prüfstelle des Niersverbandes hat vorgelegen. Darin wurde über die laufenden und in 2022 noch andauernden Aktivitäten der Korruptionsprävention berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung über Prüfungsschwerpunkte erfolgte auf Grund der gemäß § 14 NiersVS und der Dienstanweisung für die interne Prüfstelle bereits umfassend geregelten Aufgabengebiete nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus dem Jahresbericht 2021 ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Gemäß der oben genannten Dienstanweisung wird über ggf. im Jahresbericht aufgedeckte Mängel an den Vorstand laufend berichtet, der die Mängel durch Entscheidungen beseitigt. Eine Kontrolle der Beseitigung durch die interne Prüfstelle findet nach einer angemessenen Zeitspanne statt. Nach der uns erteilten Auskunft erfolgt eine laufende Unterrichtung des Vorstandes.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des betreffenden Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung von zustimmungspflichtigen Maßnahmen oder Umgehungstatbeständen ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und Verfügungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Größere Investitionen und Maßnahmen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der von der zuständigen Fachabteilung zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Der Investitionsplan stellt eine ausreichende Informationsbasis dar und berücksichtigt alle bedeutenden Entscheidungsfaktoren.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Zweck, Vorgehensweise, getroffene Annahme sind nachvollziehbar dargestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt. Abweichungen werden untersucht, sofern sie wesentlich sind. Die Ausführung der Bauvorhaben wird von den Fachabteilungen permanent überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien wurden im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäftsvorgänge.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegelungen erfolgt durch die interne Prüfstelle, die bei Nichteinhaltung von Vergaberegelungen darüber berichtet hat (vgl. Fragenkreis 6 e).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Dies ist der Fall. Entsprechende Dokumentationen liegen vor.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Verbandsrates erstattet der Vorstand regelmäßig Bericht über die durchgeführten Maßnahmen und über die allgemeine Entwicklung des Verbandes. Der Verbandsrat, dessen Aufgabe insbesondere in der Überwachung der Führung der Geschäfte durch den Vorstand besteht, tagte im ablaufenden Geschäftsjahr fünfmal. An den Verbandsversammlungen können auch Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Dieses Ministerium ist die für den Verband zuständige Rechtsaufsicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Protokollen der Sitzungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die dagegen sprechen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah in angemessenem Umfang unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreich oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Vorschriften des § 90 Abs. 3 AktG finden auf den Niersverband grundsätzlich keine Anwendung. Der Vorstand brauchte im Berichtsjahr keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch vorzunehmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach Auskunft des Vorstands des Verbandes wurden im Berichtsjahr und bis zum Ende unserer Prüfung keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind zwei Spezialfonds mit zusammen Mio. € 40,0 zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Depotwert beträgt ausweislich der eingeholten Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2021 Mio.€ 46,57. Hierbei handelt es sich auskunftsgemäß um eine betriebsnotwendige Liquiditätsreserve.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wurde.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 60,6 %. Das Eigenkapital beinhaltet das Verbandskapital und Rücklagen. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital (24,8%) beinhaltet im Wesentlichen Kreditverbindlichkeiten zur Finanzierung geplanter Investitionen und Maßnahmen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da der Verband in keinen Konzern eingebunden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Verband Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 4,6 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Kapitalausstattung des Verbandes ist bei einer Eigenkapitalquote von 60,6% (Vj.58,3%) als angemessen zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, den Bilanzgewinn von T€ 318,7 im folgenden Geschäftsjahr in die allgemeine Rücklage einzustellen. Ausschüttungen werden nicht vorgenommen. Die Rücklagenbildungen sowie die Auflösungen der Rücklagen werden gemäß dem Wirtschaftsplan entsprechend vorgenommen und sind mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Der Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 11.201,9 resultiert aus folgenden Bereichen:

Bereiche / Beitragsgruppen	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Bereich Verwaltung	-10.998	-10.831	-167
Abwasserbeseitigung	13.829	8.577	5.252
Deponiesickerwasserbeseitigung	-367	-214	-153
Niederschlagswasserbehandlung	866	1.762	-896
Gewässerunterhaltung	777	-254	1.031
Grabenunterhaltung	20	1	19
Regelung des Wasserabflusses	158	419	-261
Renaturierung	2.192	1.877	315
Bereich Aufträge	85	64	21
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	4.638	388	4.250

- a) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis beinhaltet mit T€ 437,5 (Vorjahr: T€ 2.507) periodenfremde Erstattungen, im wesentlichen des Hauptzollamtes aus Vorjahren auf Basis des Strom- und EnergieStG.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen erhalten.

- c) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden muss.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahresergebnis des Verbandes entspricht grundsätzlich der Ergebnisplanung des Wirtschaftsplans. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage des Verbandes von Bedeutung waren, konnten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ausgemacht werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages

Diese Frage ist nicht einschlägig. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage a).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.